

# **Beitragsordnung**

des

**SSV Wildbergerhütte-Odenspiel e. V.**

in der Fassung vom

---

Inhalt

§1 Beitrag

§2 Beitragsermäßigung

§3 Beitragsbefreiung

§4 Beitragsübersicht

§5 Zahlungserinnerung

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ergeht im Rahmen des § 7 Absatz 5 der Vereinssatzung.

## **§ 1 Beitrag**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und wird in einer Summe fällig. Die Zahlung des Gesamtbeitrages hat sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu erfolgen.
2. Neu festgesetzte Beiträge treten immer zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. ist der volle Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt ab 1.7. der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NW) inbegriffen.

## **§ 2 Beitragsermäßigung**

1. Familien können einen Familienbeitrag in Anspruch nehmen.
2. Als Familie zählen (Ehe-) Partner und ihre zum Haushalt zählenden Kinder unter 18 Jahren.
3. Familienbeitrag bedeutet, dass von dem 2. und jedem weiteren Vereinsmitglied von dem normal zu entrichtenden Beitrag eine Ermäßigung von 3,--€ abgezogen wird.

## **§ 3 Beitragsbefreiung**

1. Ehrenmitglieder sind grundsätzlich beitragsfrei.
2. Schiedsrichter sind ebenfalls beitragsfrei.

**§ 4**  
**Beitragsübersicht**

1. Passive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 30,00€.
2. Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder staffelt sich wie folgt:

Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	30,00€
Jugendliche vom 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	36,00€
Erwachsene	60,00€

**§ 5**  
**Zahlungserinnerung**

1. Bei Zahlungserinnerungen werden folgende Gebühren erhoben:  
Mahnung 3,-- Euro
2. Bei Rücklastschriften, welche nicht durch eine Handlung des Vereins verursacht worden ist, wird zusätzlich die entsprechende Gebühr des Bankinstituts in Rechnung gestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am \_\_\_\_\_ in Kraft.